



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Herbst
Telefon: 02521 29-160

2015/0147
öffentlich

Naturnahe Entwicklung und Hochwasserschutz im Bereich des Specksbaches

Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung für den Erwerb eines Grundstückes an der Ostlandstraße

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
17.06.2015 Beratung
Rat der Stadt Beckum
25.06.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung für den Erwerb eines Grundstücks an der Ostlandstraße in Höhe von 108.000 Euro im Haushaltsjahr 2015 wird zugestimmt. Die Auszahlung wird dem Konto 130105.782100 – Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden – Investitionsnummer 01320001 – Grunderwerb Entwicklung / Hochwasserschutz Specksbach / Lippbach – zugeordnet.

Kosten/Folgekosten

Durch den Grunderwerb entstehen Kosten von bis zu 108.000 Euro.

Finanzierung

Die Deckung erfolgt durch nicht benötigte Haushaltsmittel bei der Investitionsnummer 00580001 – Grunderwerb Angel – Produktkonto 130105.782100 – Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung bedürfen erhebliche außerplanmäßige Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Bei der zu erwerbenden Fläche handelt es sich nach den aktuellen Festsetzungen des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplans Nr. 3 „Herzfelder Straße“ um eine öffentliche Grünfläche.

Es ist vorgesehen, den Specksbach naturnah zu entwickeln und damit zugleich Wasserrückhaltung gemäß den Anforderungen des Zentralen Abwasserplanes zu betreiben. Dazu ist der Erwerb eines Grundstücks an der Ostlandstraße erforderlich, damit die Stadt Beckum Eigentümerin aller Flächen entlang des Specksbaches wird.

Die Erfahrungswerte der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es bei Starkregenereignissen gerade im Bereich der Ostlandstraße häufiger zu Rückstauproblemen kommt, die zu lokalen Überschwemmungen führen, beispielsweise im November 2010. Eine Aufweitung des Gewässers auf der zu erwerbenden Fläche kann zur Entschärfung dieser Engstelle beitragen.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Hochwasserrisiko-Managementplanung ein Risikobereich für die östliche Innenstadt identifiziert, der am Zusammenfluss von Lippbach/Specksbach mit dem Kollenbach am Osttor liegt. Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 12. Februar 2014 vorgestellt (siehe Vorlage 2014/0028 – Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie; Sachstandsbericht – und Niederschrift zur Sitzung). Eine Rückhaltung im Oberlauf des Specksbaches trägt somit zur hydraulischen Entlastung dieses Knotenpunktes bei.

Für den Grunderwerb werden voraussichtlich 108.000 Euro benötigt. Für das Haushaltsjahr 2015 sind keine Haushaltsmittel für den Grunderwerb eingeplant worden, da die Maßnahme ursprünglich für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen war.

Die Deckung erfolgt durch die Investitionsnummer 00580001 – Grunderwerb Angel – mit Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 350.000 Euro. Es bestehen derzeit keine Aussichten, Flächen an der Angel zu erwerben, da die dazu erforderlichen Tauschflächen nicht verfügbar sind.

Eine Zustimmung zum förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn (Grunderwerb) seitens der Bezirksregierung Münster liegt vor. Diese Zustimmung ist Grundvoraussetzung für eine spätere Förderung des Grunderwerbs in Höhe von 80 Prozent im Rahmen der naturnahen Entwicklung des Specksbaches.

Anlage(n):

ohne